



# 45. Medizinische Woche Baden-Baden

28. Oktober bis 2. November 2011



Europas größter Ärztekongress für Komplementärmedizin

## Ausstellerbroschüre

Kongresshaus Baden-Baden

**Termin:**  
Freitagnachmittag  
bis Mittwoch



Ärztesgesellschaft für Erfahrungsheilkunde e.V.  
Ärztliche Vereinigung für Komplementärmedizin



Haug

# Inhalt



<b>Der Kongress</b>	<b>3</b>
Über 50 Vortragsveranstaltungen	
Bis zu 130 Kurse	
Über 200 Ausstellungs- und Informationsstände	
Sonderveranstaltung: Studententag	
<b>Die Veranstalter</b>	<b>5</b>
<b>Der Veranstaltungsort</b>	<b>5</b>
<b>Die Kongressteilnehmer</b>	<b>6</b>
Teilnehmerherkunft	
Besucherverteilung	
Gesamtbewertung der Teilnehmer unserer Veranstaltung	
<b>Die Industrieausstellung</b>	<b>7</b>
<b>Ausstellerbefragung 2010</b>	<b>8</b>
<b>Ausstellungsflächen</b>	<b>9</b>
Die Präsentationsfläche	
Das weitere Angebot	
<b>Sponsoring</b>	<b>11</b>
<b>Ihre Chance</b>	<b>12</b>
Zeigen Sie Flagge!	
Flächendeckende Image- und Öffentlichkeitsarbeit	
Geringer Streuverlust	
Neukundengewinnung	
Aufbau und Pflege neuer Kommunikationsbeziehungen	
Das Rundum-Service-Paket	
<b>Wir sind für Sie da!</b>	<b>13</b>
<b>Allgemeine Ausstellungsbedingungen</b>	<b>14</b>
<b>Ihre Ansprechpartner</b>	<b>16</b>



# Der Kongress

Die Medizinische Woche in Baden-Baden ist Europas größter Ärztekongress für Naturheilverfahren und Komplementärmedizin. In Vortragstagungen und mehr als 100 Fort- und Weiterbildungskursen wird ein unvergleichbares Spektrum an komplementärmedizinischen Themen abgehandelt.

## Über 50 Vortragsveranstaltungen

Von Darmerkrankungen bis zu vegetativen Regulationsstörungen: Innerhalb der Tagungen erhalten die Kongressteilnehmer grundlegende Informationen sowohl über die verschiedenen Methoden und Aspekte als auch über die neuen Entwicklungen in der Komplementärmedizin. Neben den traditionellen Jahrestagungen der verschiedenen Fachgesellschaften werden auch in diesem Jahr wieder Vortragsveranstaltungen zu besonders aktuellen und attraktiven Schwerpunktthemen angeboten:

- Komplementärmedizin zuerst
- Chronisch entzündliche Darmerkrankungen
- Chronisch rezidivierende Harnwegsinfekte
- Chronische Hautkrankheiten
- Das gestörte Iliosakralgelenk
- Das Klimakterium
- Der unerfüllte Kinderwunsch
- Fieber
- Indigokinder
- Schilddrüsenerkrankungen
- Vegetative Regulationsstörungen

Qualifizierte und renommierte Referenten zeigen hier praxisbezogen Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten verschiedener Indikationen auf.

Den Auftakt der Veranstaltung am Wochenende geben der Krebskongress als Kooperationsveranstaltung mehrerer Fachgesellschaften, die Zahnärzte-Tagung sowie Vortragstagungen u. a. zu den Schwerpunkten Orthomolekulare Medizin, Fasten und Ernährung.

## Bis zu 130 Kurse

### ■ Weiterbildungskurse/Testierte Fortbildungskurse

Das breite Angebot an Weiterbildungskursen ermöglicht es den Teilnehmern, in angenehmer Umgebung die Zusatzbezeichnungen Naturheilverfahren, Homöopathie, Spezielle Schmerztherapie sowie den Grundleistungsnachweis Akupunktur zu erwerben. Selbstverständlich werden die Kurse von der zuständigen Ärztekammer anerkannt. Ergänzt wird das Programm durch zertifizierte Fortbildungskurse zu Themen wie Orthomolekulare Medizin und Neuraltherapie.





### ■ Allgemeine Fortbildungskurse

Praxisorientierte Fortbildungskurse geben den Teilnehmern tiefere Einblicke in die verschiedenen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten.

### ■ Firmenveranstaltungen zu den spannenden Themen

Nutzen Sie die Gelegenheit und beteiligen Sie sich mit einem Firmenseminar am Kongressprogramm. In begrenztem Umfang und in Absprache mit der veranstaltenden Ärztegesellschaft für Erfahrungsheilkunde e.V. ist die Aufnahme vereinzelter wissenschaftlicher Seminare in das Programm möglich. Die Ankündigung erfolgt auf der Website, im Kongressplaner und im Hauptprogramm der Medizinischen Woche.



### Über 200 Ausstellungs- und Informationsstände

Die Industriausstellung mit mehr als 200 Firmen bietet Ihnen die einmalige Gelegenheit, die Teilnehmer vor Ort über Ihre verschiedenen Präparate, Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Naturheilverfahren und Komplementärmedizin zu informieren.



### Sonderveranstaltung:

#### QuickStart Naturheilverfahren für Studierende

Um den zukünftigen Ärzten die Methoden der Komplementärmedizin nahezubringen, wird schon während ihrer Ausbildung eine spezielle Veranstaltung für die Zielgruppe der Studenten ausgerichtet. Eine ganztägige Veranstaltung zu verschiedenen Themen wie Akupunktur und Naturheilverfahren bietet den Teilnehmern den Einstieg in anerkannte Methoden der Komplementärmedizin, wobei hier neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen auch die praktische Anwendung geübt wird. Die Referenten sind aus dem universitären Umfeld bekannt und erfahren in der komplementärmedizinischen Ausbildung der Studenten.



28. Oktober bis 2. November 2011

Medizinische Woche  
Baden-Baden

## Die Veranstalter

Die Ärztesellschaft für Erfahrungsheilkunde e.V. ist eine ärztliche Vereinigung, deren Ziel die Förderung und Verbreitung der naturheilkundlichen und komplementärmedizinischen Heilmethoden ist. Seit 1967 veranstaltet die Ärztesellschaft für Erfahrungsheilkunde die Medizinische Woche in Baden-Baden, die sich inzwischen zu Europas größtem Ärztekongress für Naturheilverfahren und Komplementärmedizin mit der größten Industrieausstellung auf diesem Bereich entwickelt hat.

Der Karl F. Haug Verlag ist einer der führenden Verlage im Bereich der Komplementärmedizin und widmet sich mit seinen Medien, d.h. Büchern, Kongressen, Zeitschriften und elektronischen Angeboten allen Gebieten der komplementärmedizinischen Heilverfahren. Seit über 100 Jahren greift der Verlag immer wieder auch unbekannte Themen auf und etabliert sie als Methoden bei den Ärzten und Patienten.



## Der Veranstaltungsort

Baden-Baden, im Herzen Südwestdeutschlands, ist bekannt für südländisches Flair, Lebensart, gepflegte Hotels, erstklassige Gastronomie, Kultur, Wellness. Die Stadt mit ihren ehrwürdigen Gebäuden, lebendigen Straßen und weitläufigen Parkanlagen lädt zu ausgedehnten Spaziergängen ein. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten und kulturelle Angebote wie das Festspielhaus, das neue Museum des Sammlers Frieder Burda sowie Caracalla-Therme und das Friedrichsbad bieten Abwechslung vom Kongressgeschehen. Das Kongresshaus Baden-Baden mit seiner modernen, lichtdurchfluteten Architektur liegt in zentraler Citylage direkt an den wunderschönen Parkanlagen der Lichtentaler Allee in unmittelbarer Nähe zu den meisten Hotels.



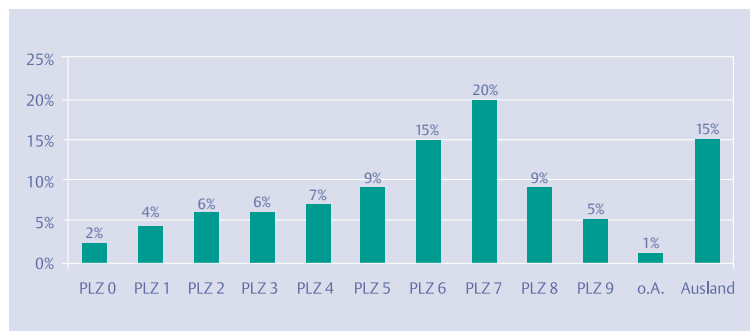
# Die Kongressteilnehmer



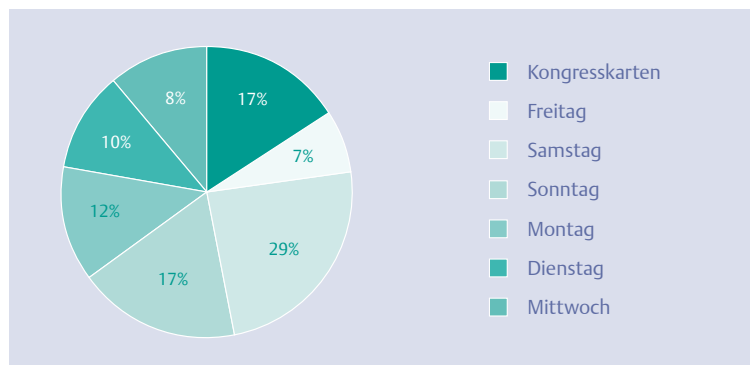
Die Medizinische Woche richtet sich vornehmlich an niedergelassene Ärzte aller Fachrichtungen, jedoch auch an Klinikärzte, Assistenzärzte, Zahnärzte, Apotheker und Medizinstudenten, die diesen Kongress als Plattform sowohl für Aus-, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Komplementärmedizin/Naturheilverfahren als auch als Begegnungsstätte mit Kollegen nutzen möchten. Im Jahr 2010 haben ca. 4200 Personen die Medizinische Woche in Baden-Baden besucht.



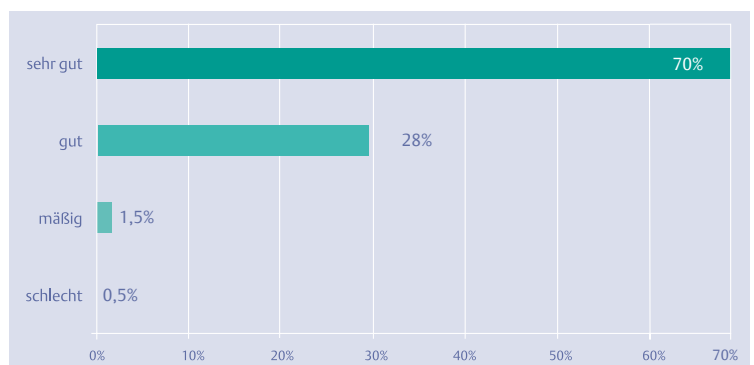
## Teilnehmerherkunft



## Besucherverteilung



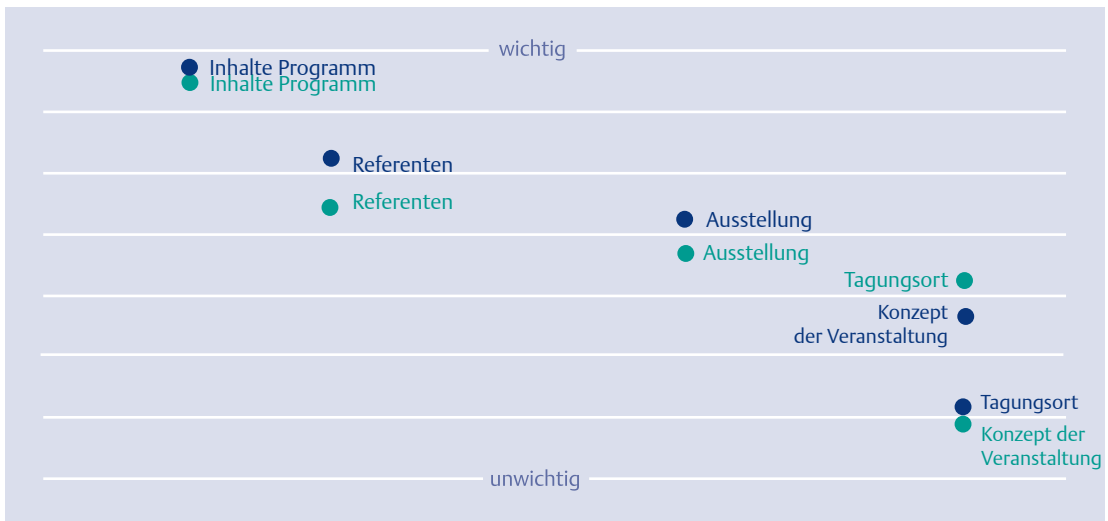
## Gesamtbewertung der Teilnehmer unserer Veranstaltung



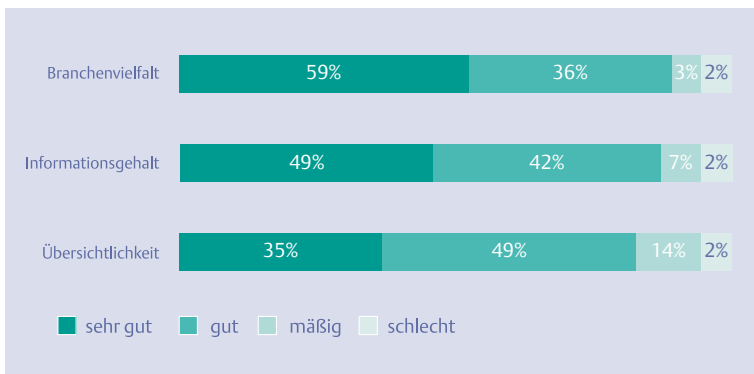


## Die Ausstellung als Hauptmotivation, die Medizinische Woche zu besuchen

Das Ergebnis der Teilnehmerbefragung hinsichtlich der **Motivation** (●), den Kongress zu besuchen, und des schlussendlichen **Nutzens** (●) für die Teilnehmer zeigte, dass die attraktive und vielseitige Industrieausstellung für die Teilnehmer der Medizinischen Woche einen großen Nutzen bedeutete.



Die Ausstellung selbst wurde von den Kongressteilnehmern im Schnitt mit einer 1,6 (Vorjahr: 1,8) bewertet. Besonders beeinflussten diese Wertung die Branchenvielfalt der Präsentationen sowie deren Informationsgehalt.



# Ausstellerbefragung 2010



Auf der 44. Medizinischen Woche Baden-Baden 2010 wurde eine Befragung der Aussteller durchgeführt. Nachfolgend ein Auszug aus der Befragung:

Frage nach Zufriedenheit	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	nicht zufrieden
Wie beurteilen Sie die Kontakte, die Sie an Ihrem Stand gemacht haben?	22%	68%	10%	0%
Wie sind Sie mit der Gesamtorganisation der Ausstellung zufrieden?	48%	45%	5%	2%



Die Frage, ob sie an einer nachfolgenden Veranstaltung wieder als Aussteller teilnehmen würden, beantworteten 88% der Befragten mit Ja und 11% mit eventuell.



## Branchenverteilung unserer Aussteller:

- 17% Arzneimittelhersteller / Pharmaprodukte
- 21% Gerätehersteller
- 26% Ernährung / Nahrungsergänzungsmittel
- 7% Sonstige
- 2% Fachliteratur
- 3% Gesellschaften/Verbände
- 3% Kliniken
- 4% Labor
- 5% Praxisausstattung, -bedarf
- 4% Kosmetika
- 7% Dienstleistungen / Versicherungen / Banken



# Ausstellungsflächen

Die Standgebühr richtet sich nach der Standgröße (Kosten pro m<sup>2</sup>) und der Standplatzierung. Die Mindestbelegung für eine Ausstellungsfläche beträgt 4 m<sup>2</sup>. Bei bis zu 10 m<sup>2</sup> gebuchter Standfläche erhält jeder Aussteller zwei kostenlose Ausstellerausweise. Je weitere 10 m<sup>2</sup> erhöht sich der Anspruch um einen zusätzlichen Ausweis. Zusätzliche Ausweise sind zum Preis von € 50,- pro Stück erhältlich.

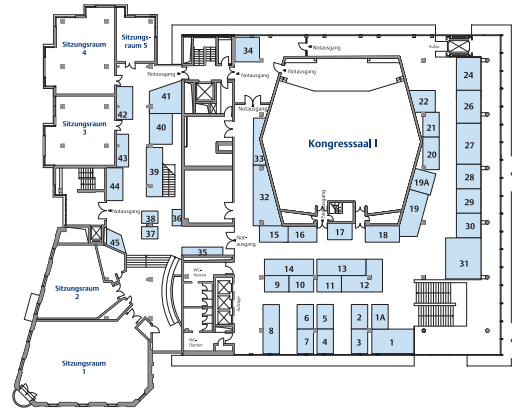
<b>Foyer: Erdgeschoss</b>	€ 345,-
<b>Foyer: Unter-, 1. Ober- und 2. Obergeschoss</b>	€ 300,-
<b>Andere Ausstellungsbereiche des Kongresshauses</b>	€ 285,-
<b>Palais Biron</b>	€ 200,-

## Die Präsentationsfläche (Vorschlag):

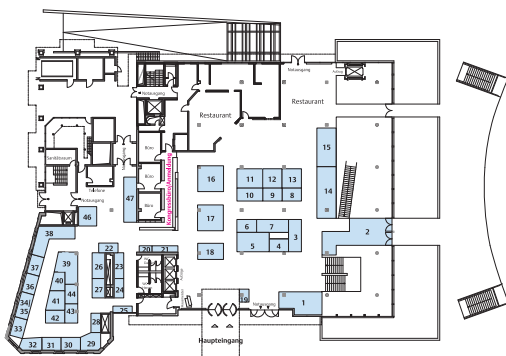
Untergeschoss



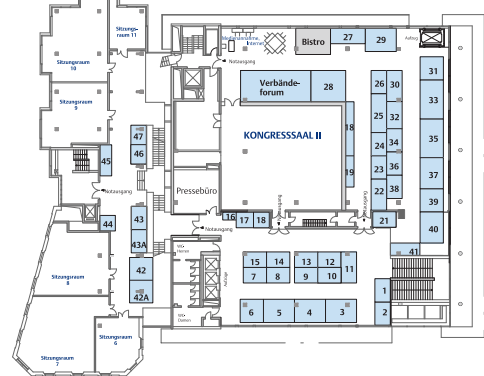
1. Obergeschoss



Erdgeschoss



2. Obergeschoss





## Das weitere Angebot

### Auslage von Informationsmaterial

A4-Blatt/Prospekt/Broschüre

■ bis 200 Expl./400 Expl. € 210,-/€ 300,-

Zeitschrift

■ bis 200 Expl./400 Expl. € 300,-/€ 400,-

### Beilage in die Kongressstasche

■ A4-Blatt/Prospekt € 1 000,-

■ Broschüre € 1 800,-

■ Zeitschrift € 2 000,-

### Anzeigenschaltung (Preise auf Anfrage)

#### ■ Kongressplaner

(Auflage: 50.000 Expl.; Anzeigenschluss 20.5.11; erscheint Mitte Juni)

1/1 Seite 4-c: € 5.115,- 1/1 Seite s/w: € 1.720,-

1/1 Seite 4-c (Umschlagseite): € 6.394,- 1/1 Seite s/w: € 2.150,-

#### ■ Hauptprogramm

(Auflage: 8.000 Expl.; Anzeigenschluss 22.7.11; erscheint Ende August)

1/1 Seite 4-c: € 3.150,- 1/1 Seite s/w: € 1.890,-

1/2 Seite 4-c: € 2.915,- 1/2 Seite s/w: € 1.650,-

#### ■ Teilnehmerkarten

(Auflage: 10.000 Expl.; Anzeigenschluss: 22.7.11;  
erscheint Anfang August)

Frontseite, Abschnitt 95x51 mm 4-c: € 1.730,-

#### ■ Übersichtstableau Programm

(Auflage: 8.000 Expl., Anzeigenschluss: 23.9.11;  
erscheint Ende Oktober)

1/1 Seite s/w: € 2.115,-

**Displays** an gezielten Standorten

€ 220,-

**Plakatwerbung** an gezielten Standorten

Format DIN A2/DIN A1

€ 120,-/€ 150,-

Bei Fragen zu Inserations- und Kombinationsmöglichkeiten steht Ihnen unser Anzeigenleiter Herr Markus Stehle, telefonisch unter +49 (0) 711/8931-734 oder per E-Mail [markus.stehle@medizinverlage.de](mailto:markus.stehle@medizinverlage.de) zur Verfügung.



# Sponsoring

## **Bereitstellung der Kongresstaschen (gegen Übernahme der Herstellkosten) – Exklusiv**

Aufdruck Ihres Firmenlogos auf eine Taschenseite. Dabei ist die Höhe des Sponsorbetrages abhängig von der Qualität der Taschen. Gerne bieten wir Ihnen verschiedene Varianten an. Jeder Kongress-Teilnehmer, Referent und Aussteller erhält eine Kongresstasche.

## **Schreibblöcke und Stifte € 320,- Block, € 250,- Stift – Exklusiv**

Mit der Kongresstasche erhält jeder Teilnehmer einen Schreibblock und einen Stift für seine Notizen. Dies ist eine einmalige Gelegenheit, jeden Teilnehmer zu erreichen und auch nach dem Kongress weiter präsent zu bleiben. Kosten zuzüglich der Sachleistung.

## **Tageskarten/Gutschein € 30,-/Karte**

Ermöglichen Sie Ihren treuen Kunden einen kostenfreien Kongressbesuch und verschenken Sie Tageskarten. Folgende Bestellmengen bieten wir Ihnen an: 10, 20 und 50 Kongresskarten. Wir senden Ihnen codierte Anmeldeformulare, die Sie z.B. durch Ihre Außendienst-Mitarbeiter verteilen können, um ausgewählten Kunden die Teilnahme an der Medizinischen Woche zu ermöglichen. Mit diesem Anmeldeformular können Ihre Kunden sich dann kostenfrei anmelden.

## **Firmenseminar (Preise auf Anfrage)**

Bringen Sie sich in die Programmgestaltung ein und planen Sie Ihr eigenes Firmenseminar. Sprechen Sie uns persönlich darauf an.

## **Bannerwerbung auf [www.medwoche.de](http://www.medwoche.de) € 490,-**

Platzieren Sie Ihr Banner auf der Startseite der Website der Medizinischen Woche oder den Programmseiten: Präsentieren Sie sich hier allen Kongressinteressierten, die sich vorab über das aktuelle Programm, Referenten, Aussteller, Terminankündigungen und organisatorische Fragen informieren oder die verschiedenen Programmhefte bestellen und downloaden.

## **Ideen zum Mitnehmen:**

### **Zum Beispiel ein Getränkegutschein oder ein Begrüßungsgeschenk**

Positionieren Sie Ihr Unternehmen ganz vorne und sponsern Sie für eine spezielle Teilnehmergruppe einen Gutschein für ein Getränk. Auf dem Gutschein, z.B. als Teil der Eintrittskarte, werden Ihr Firmenname und Ihr Firmenlogo platziert. Oder empfangen Sie Ihre potentiellen Kunden mit einer Tasse Kaffee oder auch frischem Obst direkt zur Begrüßung am Kursraum. Eine Aktion mit hohem Aufmerksamkeitswert kombiniert mit klassischen Roll-ups und einem Aufsteller mit dem Hinweis auf Ihr Unternehmen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% MwSt.



Alle Sponsoren erfahren einen zusätzlichen Nutzen durch die Würdigung auf den Sponsorenseiten des Hauptprogramms und der Kongresshomepage.

Die Vergabe der Sponsoringleistungen erfolgt nach Anmeldungseingang, d.h. bei exklusiven Leistungen erhält der erste Anmelder den Zuschlag. Es können keine Optionen auf bestimmte Angebote gegeben werden.

# Ihre Chance

## Wie wäre es mit:

- Marketing vor dem Kongress in der Erfahrungsheilkunde und der Zeitschrift für Komplementärmedizin (zkm)
- Redaktionellen Beiträgen in der Erfahrungsheilkunde
- Einer Anzeige in jedem Monat, mit der Sie kontinuierlich Ihre Produkte präsentieren
- Anzeigenschaltung im Kongressplaner und Hauptprogramm
- Sponsoring von Marketingaktivitäten rund um den Kongress
- Nennung Ihres Unternehmens auf der Kongress-Homepage



## Zeigen Sie Flagge!

Knüpfen Sie Kontakte zu den Engagiertesten Ihrer Zielgruppe! Festigen Sie Kundenbeziehungen und gewinnen Sie Neukunden!

## Flächendeckende Image- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kongress versammelt ca. 4 500 europäische Ärzte aus dem Bereich der Komplementärmedizin, die sich mit ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung beschäftigen. Ihr Engagement bei der Medizinischen Woche ermöglicht Ihnen somit eine flächendeckende Image- und Öffentlichkeitsarbeit.

## Geringer Streuverlust

Aufgrund der Fokussierung auf die Zielgruppe der Ärzte, die sich beruflich weiterentwickeln und weiterbilden wollen, erreichen Sie hochselektierte, hochgradig motivierte und interessierte Teilnehmer mit geringem Streuverlust.

## Neukundengewinnung

Nutzen Sie die Chance, die engagierte Zielgruppe durch eine Präsentation Ihres Hauses, Ihrer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Ausstellung oder eines Firmenseminars als Neukunden zu gewinnen und bestehende Kundenkontakte zu festigen!

## Aufbau und Pflege neuer Kommunikationsbeziehungen

Referenten, Teilnehmer sowie die Mitarbeiter der ausstellenden Firmen bieten eine ideale Plattform für den Informationsaustausch. Bleiben auch Sie auf dem Laufenden!

## Das Rundum-Service-Paket

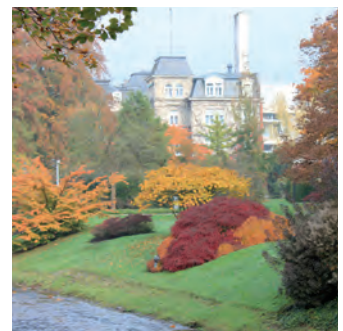
Sie wollen mehr als ein außergewöhnliches Ereignis wie die Medizinische Woche, um Ihre Kunden zu erreichen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen – und zu bleiben? Bitte sehr – kein Problem!



## Wir sind für Sie da!

Zuverlässige und individuelle Betreuung vor und während des Kongresses.

- Persönlicher Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Kongressbeteiligung.
- Kostenlose Unterstützung und **Beratung** für Ihren Auftritt und Ihre zielgruppengerechte Präsentation.
- **Werbemaßnahmen**, die Sie unterstützen:  
Unsere zielgruppenspezifische Werbeaktionen schaffen die Voraussetzung für eine hohe Besucherfrequenz an Ihrem Stand! Dazu gehören Anzeigen in verschiedenen überregionalen Medien, Direktmailing-Aktionen in der Zielgruppe sowie marketingunterstützende Presseberichte und die Berichterstattung in der Zeitschrift „Erfahrungsheilkunde“ und der „Zeitschrift für Komplementärmedizin (zkm)“.
- **Internetpräsenz**: Mit aktuellen Daten und Informationen, Ausstellereinträgen inklusive Links zu den jeweiligen Homepages und vielem anderem präsentiert sich der Kongress auf der Homepage in neuer Gestaltung.
- Nach erfolgter Standplatzierung unterstützt und erleichtert das **Ausstellerhandbuch** mit wichtigen Informationen und zahlreichen Angeboten für die Standgestaltung und -ausstattung die Vorbereitungen und Organisation Ihrer Kongressbeteiligung.
- Kostenlose **Ausstellerkarten** für Ihre Standbesetzung zum Besuch der Vortragsveranstaltungen und Seminare. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Ausstellungsstands.
- Unterstützung Ihrer Eigenwerbung können Sie durch die Anforderung unserer **Kongressplaner** (z.B. zur Beilage Ihrer Postsendungen), Online-Dienste wie Logos und Banner, mit denen Sie Ihre Kunden auf Ihre Präsentation bei der Medizinischen Woche aufmerksam machen können, sowie gegen ein Entgelt durch Eintrittsgutscheine zum Besuch des Kongresses erhalten.



# Allgemeine Ausstellungsbedingungen der Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Ausstellungen, Seminare, Symposien und sonstige Präsentationsveranstaltungen haben Geltung für alle Veranstaltungen, die von den MVS Medizinverlagen Stuttgart GmbH & Co. KG – im weiteren Veranstalter genannt – durchgeführt werden. Sie gelten für juristische Personen, insbesondere Unternehmen, Körperschaften, Organisationen und Institutionen, die als Aussteller, Ausrichter von Seminaren, Symposien und sonstigen Präsentationsveranstaltungen – im weiteren Teilnehmer genannt – auftreten. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen können im Einzelfall mit Besonderen Teilnahmebedingungen ergänzt werden. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen stimmen weitgehend mit den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte (IDFA) überein.

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann vom Teilnehmer nur in Textform (Post, Fax, E-Mail) mit Namen des Teilnehmers, der vollständigen Firmen- bzw. Rechnungsanschrift und mit Telefon- und Faxnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse auf dem Vordruck „Anmeldung“ erfolgen, der sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist. Sind Teilnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, so haftet der Teilnehmer für die Kostenübernahme durch den Rechnungsempfänger. Es werden nur in Textform eingegangene Anmeldungen akzeptiert. Eine derartige Anmeldung ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ als verbindlich für den Teilnehmer anerkannt. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen, Unteraussteller und zusätzliche vertretene Unternehmen diese Bedingungen einhalten.

## 2. Zulassung/Bestätigung

Über die Zulassung des Teilnehmers und der angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter durch eine schriftliche Zulassungsbestätigung; mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz oder Raum bzw. die zur Verfügung stehende Zeit im Veranstaltungsprogramm nicht ausreicht, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Ausstellungs- und Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Teilnehmergruppen beschränken. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungs- bzw. Präsentationsgegenstände, Produkte und Themen sowie eine Veränderung der angemeldeten Flächen bzw. Programmplätze vorzunehmen.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungs- bzw. Präsentationsgegenstände, für Produkte und Themen sowie für die in der Bestätigung bestimmten Teilnehmer und die darin angegebene Standfläche bzw. den Raum sowie die Präsentationszeit. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände, Produkte und Themen dürfen nicht präsentiert werden.

Sofern dem Teilnehmer zum Zeitpunkt des Eingangs seiner Anmeldung eine Standfläche bzw. Raum bzw. Programmplatz reserviert durch Anmeldung Dritter bereits reservierter Kapazitäten nicht angeboten werden kann, bleibt die Anmeldung wirksam für den Fall, dass ein anderer Teilnehmer von seiner Anmeldung zurücktritt.

## 3. Standflächenbegrenzung

Die Standverteilung wird von dem Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Standflächenzuteilung nicht allein maßgebend.

Der Veranstalter ist berechtigt, Größe, Form und Lage der zugeteilten Standfläche zu verändern. Von einer solchen Maßnahme informiert er den Teilnehmer unverzüglich, wobei er ihm nach Möglichkeit eine gleichwertige andere Standfläche zuteilt. Verändert sich dadurch die Miete, erfolgt Erstattung oder Nachberechnung. Der ausstellende Teilnehmer ist berechtigt, sofern ihm aufgrund der Änderung ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist, innerhalb einer Woche nach Erhalt der Mitteilung seine Anmeldung zurückzunehmen; Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Ein Umtausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen ausstellenden Teilnehmer sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung der Standfläche an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

Der Teilnehmer muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Standflächen gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat; Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten.

## 4. Gemeinschaftsaussteller, Unteraussteller, vertretene Unternehmen

Wollen mehrere ausstellende Teilnehmer gemeinsam eine Standfläche mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten, gemeinschaftlichen Vertreter zu benennen, mit dem allein der Veranstalter verhandeln kann. Die Zulassung eines oder mehrerer Unteraussteller oder eines oder mehrerer vertretener Unternehmen kann nur in Ausnahmefällen erfolgen und unterliegt einer besonderen Gebühr. Unteraussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptaussteller auf der Standfläche ausstellen oder erscheinen. Die Zulassung der Unteraussteller obliegt dem Veranstalter. Für die Erfüllung aller Verpflichtungen durch den oder die Unteraussteller bzw. das oder die vertretenen Unternehmen haftet der zugelassene Hauptaussteller. Schuldner, auch für die Untervermietungsgebühr ist der Hauptaussteller. Unteraussteller werden in das Ausstellerverzeichnis aufgenommen, wenn die Daten zu den vorgegebenen Terminen dem Veranstalter vorliegen.

Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Unterausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Teilnehmers räumen zu lassen. Schadensersatzansprüche stehen dem ausstellenden Teilnehmer nicht zu.

## 5. Mieten, Preise, Pfandrecht

Die Höhe der Mieten und Preise und die Zahlungsweise sind aus dem Angebot und ggf. darüber hinaus aus dem Vertrag oder aus der Anmeldebestätigung ersichtlich. Die Bezahlung der Rechnung zu den festgesetzten Terminen ist Voraussetzung für das Beziehen/Belegen der zugeteilten Standfläche bzw. des Raums bzw. des Programmplatzes. Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen. Zur Sicherung seiner Forderungen behält sich der Veranstalter vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Eine Haftung für

Schäden an dem Pfandgut wird – außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht übernommen.

## 6. Rücktritt von der Anmeldung, Widerruf der Zulassung, Ausschluss von Gegenständen

Nach Erteilung der Zulassung hat der Teilnehmer die volle Miete bzw. den vollen Preis auch dann zu bezahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht teilnimmt. Ein Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Gelingt dem Veranstalter eine ersatzweise Vermietung der Standfläche bzw. Raumes bzw. eine ersatzweise Vergabe des Programmplatzes, so behält er gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erst-Teilnehmer einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 50% der/des ihm in Rechnung gestellten Miete oder Preises. Dem Zurückgetretenen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu hoch sei. Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt, wenn

- der Stand nicht rechtzeitig, das heißt bis spätestens 24 Stunden oder abweichend davon nicht zu dem dem Teilnehmer ausdrücklich genannten Uhrzeit vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt wird.
- im Falle der Nichtzahlung der Miete bzw. des Preises zu den festgesetzten Terminen der Teilnehmer eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt.
- die Voraussetzungen für deren Zuteilung seitens des angemeldeten Teilnehmers nicht mehr gegeben sind oder wenn dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätten.
- gegen das Hausrecht des Veranstalters verstoßen wird.
- Produkte des Teilnehmers nicht der Nomenklatur der Ausstellung bzw. der Veranstaltung oder nicht den Angaben in der Anmeldung entsprechen, soweit solche verlangt waren.

Auch in diesen Fällen behält sich der Veranstalter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder für die Ausstellung bzw. Präsentation ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Teilnehmers.

## 7. Höhere Gewalt

Sofern dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung in Folge von Krankheit oder Ausfall oder Verspätung der Verkehrsmittel nicht möglich ist, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Teilnahmegebühren; Ziffer 6 bleibt anwendbar. Kann der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er die Teilnehmer unverzüglich hiervon zu unterrichten.

- a) Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Bezahlung der Miete bzw. des Preises, jedoch kann der Veranstalter vom Teilnehmer bei ihm in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für ihn noch von Interesse ist.
- b) Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Termin oder an einem anderen zumutbaren Ort durchzuführen, so hat er die Teilnehmer hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Teilnehmer sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu

dem veränderten Termin bzw. Ort abzusagen; in diesem Falle haben sie Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass des Preises. Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so gilt Ziffer 7a) analog.

#### 8. Haftung, Versicherung, Unfallschutz

Der Veranstalter haftet dem Teilnehmer und den von ihm Beauftragten für einen nachweislich während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandenen Schaden nur dann, wenn ihn oder seine Erfüllungsgelhilfen ein Verschulden trifft; die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden infolge Versagens von Einrichtungen, infolge von Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter gemäß den gesetzlichen Regelungen. Der Abschluss einer Versicherung wird dem Teilnehmer dringend empfohlen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an den ausgestellten bzw. präsentierten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, das Ausstellen oder die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten zu untersagen, soweit diese Schutzvorrichtungen ganz oder teilweise fehlen bzw. nicht oder nur teilweise funktionsfähig sind. Der Teilnehmer ist außerdem verpflichtet, die sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in der jeweiligen Fassung zu beachten. Darüber hinaus gilt die Hausordnung der Veranstaltungsorte. Der Veranstalter schließt ausdrücklich die Haftung für Diebstahl aus; die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### 9. Standaufbau, Standausstattung, Standgestaltung

Eine Überschreitung der in der Standverteilung festgelegten Standgrenzen ist dem Teilnehmer nicht gestattet. Eine Überschreitung der festgesetzten Höhenbegrenzungen für die Stände bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau von Ständen zu untersagen oder auf Kosten des ausstellenden Teilnehmers abzuändern, die nicht die vorgegebenen Stand- und Höhenbegrenzungen einhalten bzw. die unpassend oder unzureichend ausgestattet sind. Der ausstellende Teilnehmer übernimmt den Auf- und Abbau des Standes auf eigene Kosten. Die vorgegebenen Zeiten für Auf- und Abbauarbeiten werden von dem Veranstalter vorgegeben und sind zu beachten. Ein frühzeitiger Abbau ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Andere ausstellende Teilnehmer dürfen durch die Standgestaltung nicht beeinträchtigt oder belästigt, andere Stände nicht in ihrer Sicht oder Begehbarkeit behindert werden. Der ausstellende Teilnehmer ist den Mitausstellern zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Aufbau muss spätestens bis zum Aufbau-Endtermin abgeschlossen und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung sind unzulässig. Der Name bzw. die Firma und die Anschrift bzw. der Sitz des ausstellenden Teilnehmers muss durch eine Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden. Das gleiche gilt für die Ausstellung von besonders schweren Ausstellungsstücken, für die Fundamente oder besondere Vorrichtungen benötigt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Grundaufbau, soweit er vom

Veranstalter erstellt worden ist, unbeschädigt zurückzugeben und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht oder nicht unverzüglich nach Schadeneintritt gemeldet wurden, hat der Teilnehmer zu ersetzen. Ausstellungsgüter, die sich nach dem Abbau-Endtermin noch auf den Ständen befinden, können auf Kosten des ausstellenden Teilnehmers abtransportiert und eingelagert werden.

#### 10. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Teilnehmer gemieteten Standfläche bzw. des Raums für Unternehmen, Körperschaften, Organisationen oder Institutionen des Teilnehmers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Lautsprecherwerbung und Vorführungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische, akustische oder andere Weise eine gesteigerte Werbewirkung erreicht werden soll. Andere Teilnehmer dürfen dabei grundsätzlich nicht belästigt werden. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

#### 11. Direktverkauf

Der Direktverkauf ist grundsätzlich nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Im letzten Fall sind die Verkaufsobjekte mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen; die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen sind Sache des Teilnehmers.

#### 12. Auf- und Abbausweise, Ausstellerausweise

Der Veranstalter kann dem ausstellenden Teilnehmer für sich und für die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Auf- und Abbausweise zur Verfügung stellen. Diese sind unentgeltlich und gelten nur während der Auf- und Abbaueiten und berechtigen nicht zum Betreten des Veranstaltungsgebäudes während der Veranstaltung. Für die Laufzeit der Veranstaltung erhalten die ausstellenden bzw. präsentierenden Teilnehmer für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausweisen, abhängig von der Standgröße bzw. vom Präsentationsumfang, die zum freien Eintritt in das Veranstaltungsgebäude berechtigen. Die Ausweise sind auf den Namen des ausstellenden bzw. präsentierenden Unternehmens, der Körperschaft, Organisation oder Institution ausgestellt und vom Ausweisinhaber zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Durch die Aufnahme von Unterausstellern erhöht sich die Zahl der Ausweise nicht. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

#### 13. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgebäudes geschieht durch Beauftragte des Veranstalters. Durch die allgemeine Bewachung bleibt die in Ziffer 8 getroffene Haftungsregelung unberührt. Dem ausstellenden Teilnehmer wird dringend nahe gelegt, für die Beaufsichtigung seines Standes und seiner Ausstellungs- bzw. Präsentationsgegenstände selbst zu sorgen und Schäden durch geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung soll sich der ausstellende Teilnehmer auf seine Kosten des von dem Veranstalter eingesetzten Bewachungsunternehmens bedienen.

#### 14. Standreinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgebäudes. Die Reinigung des Standes obliegt dem ausstellenden Teilnehmer; sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Bei der Vergabe der Standreinigung soll sich der ausstellende Teilnehmer auf seine Kosten des von dem Veranstalter eingesetzten Reinigungsunternehmens bedienen. Der Veranstalter lässt die Gänge zwischen den Ständen täglich reinigen und führt die Endreinigung durch. Die Kosten dafür werden entsprechend dem Vertrag und abhängig von der Standgröße dem ausstellenden Teilnehmer berechnet.

#### 15. Fotografieren, Bild- und Tonaufzeichnungen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Bild- und Tonaufzeichnungen vom Ausstellungs- und Präsentationsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten bzw. präsentierten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die von den akkreditierten Medien mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden. Aufträge zum Fotografieren des Ausstellungsstandes gegen Entgelt soll der ausstellende Teilnehmer nur an die von dem Veranstalter zugelassenen und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Fotografen vergeben. Mit der Anfertigung fotografischer Aufnahmen vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese Fotografen beauftragt werden; andere Fotografen erhalten während dieser Zeit keinen Einlass.

#### 16. Gewerblicher Rechtsschutz

Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungs- bzw. Präsentationsobjekten ist Sache des Teilnehmers. Ein sechsmonatiger Schutz vom Beginn einer Ausstellung an auf Grund des Gesetzes betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen vom 18. März 1904 (RGBl. S. 141) tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

#### 17. Hausrecht, Zuwiderhandlungen

Der Teilnehmer unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, gegen schriftliche Anweisungen und Auflagen des Veranstalters gegenüber allen Teilnehmern oder gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes bzw. Raumes zu Lasten des ausstellenden bzw. präsentierenden Teilnehmers und ohne Haftung für Schäden.

#### 18. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Stuttgart. Das gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Teilnehmer Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## Ihre Ansprechpartner

### Kongress- und Ausstellungsorganisation

Caroline Augspurger-Hacker

Tel. +49 (0) 711/8931-454

Fax +49 (0) 711/8931-706

E-Mail: [caroline.augspurger@medizinverlage.de](mailto:caroline.augspurger@medizinverlage.de)



Sina Eickhoff-Lehwald

Tel. +49 (0) 711/8931-919

Fax +49 (0) 711/8931-706

E-Mail: [sina.eickhoff@medizinverlage.de](mailto:sina.eickhoff@medizinverlage.de)



28. Oktober bis 2. November 2011

**45. Medizinische Woche  
Baden-Baden**